



## Beschlussvorlage Nr. 2021/211

06.09.2021

**Federführend:** Stadtkämmerei

**Beteiligt:**

### Tagesordnungspunkt:

**Bestattungswesen - 1. Änderung der Bestattungsgebührensatzung der Stadt Rottenburg am Neckar zum 01.11.2021**

---

#### Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	12.10.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	19.10.2021	Entscheidung	öffentlich

---

#### Stand der bisherigen Beratung:

Vergabe der Grabaushubarbeiten, VA-Vorlage 2021/210

#### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen -Bestattungsgebührensatzung- (Satzungsbeschluss).

#### Anlagen:

Anlage 1 - Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen -Bestattungsgebührensatzung-

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hendrik Bednarz  
Bürgermeister

gez. Berthold Meßmer  
Amtsleiter

**Finanzielle Auswirkungen:**

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

**Jährliche Folgelasten / - kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

**NI-Check:**

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.  
 Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:

Der NI-Check ist nur bei konkreten Vorhaben anzuwenden.

**NI-Check Team:**

**Vorlage relevant für:**

- Jugendvertretung       Integrationsbeirat       Behindertenbeirat

**Begründung:**

Durch Beschluss entsprechend der Vorlage 2021/210 hat der Verwaltungsausschuss am 12.10.2021 die Grabaushubarbeiten neu vergeben. Diese Arbeiten werden im Rahmen der Bestattungsgebührensatzung an die Gebührenschuldner\*innen weitergegeben. Daher ist der § 5 in den Ziffern 1.1.1, 1.1.2, 1.1.3 und 1.3 zu ändern. Zusätzlich wird eine weitere Leistung für die Beisetzung von Urnen in Urnen-nischen unter der Ziff. 1.4 aufgenommen.

Eine Neukalkulation der Bestattungsgebühren für die einzelnen Grabarten ist nicht erforderlich, da die Preise für die Grabaushubarbeiten betragsgleich an die Gebührenschuldner\*innen weitergegeben werden.